



GEMEINDE INFO

Februar 2021



GEMEINDE
NEUHEIM

GEMEINDERAT

Für aktuelle Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus besuchen Sie bitte die Websites der Gemeinde Neuheim (www.neuheim.ch) und der Schule Neuheim (www.schule-neuheim.ch).

Beschlüsse des Gemeinderates

Die aktuellen Beschlüsse des Gemeinderates können auf der Website unter Aktuelles/News eingesehen werden.

VERWALTUNG

Rückblick Neuheimer Laternenweg Dezember 2020

Der Lichterweg wurde unter der Leitung von Steve Burnham Mitte Dezember inszeniert. Jeweils von Freitag- bis Sonntagabend beleuchteten mehr als 200 Kerzen den besinnlichen und ruhig gelegenen Laternenweg.

Auf die Ausgabe der traditionellen und beliebten Gerstensuppe wurde dieses Jahr aus gegebenen Gründen verzichtet. Beim Start gab es dafür für die Teilnehmenden bei der Lindenhalle einen leckeren Lebkuchensterne mit auf den Rundgang.

Wir danken den freiwilligen Helfern, welche uns jeden Tag beim Anzünden der vielen Kerzen unterstützten. Ein besonderes Dankeschön geht speziell an das Werkhof-Team, welches uns wie jedes Jahr tatkräftig unterstützte.

Prämienverbilligung (IPV) 2021

Alle Versicherten, die aufgrund der Berechnungen mit den zur Verfügung stehenden Steuerdaten einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, sollten ca. Mitte Februar 2021 ein Antragsformular für die individuelle Prämienverbilligung erhalten. Neuzuzüger, neue Steuerpflichtige und Quellenbesteuerte, welche die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, werden mit einem Informationsschreiben der Ausgleichskasse auf die Prämienverbilligung aufmerksam gemacht.

Bezüger von Ergänzungsleistungen müssen kein Formular ausfüllen. Sie erhalten zusammen mit den Ergänzungsleistungen die durchschnittliche im Kanton Zug geltende Richtprämie. Personen, die keine Mitteilung der Ausgleichskasse erhalten, können ein Antragsformular bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Das Formular ist ab Mitte Februar auch online unter www.akzug.ch erhältlich. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss. Die Anmeldung muss bis spätestens am Freitag, 30. April 2021 der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Nach diesem Datum eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Für Fragen im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung gibt Ihnen die AHV-Zweigstelle gerne Auskunft.

Fasnachtsmontag – Verwaltung geschlossen

Am Fasnachtsmontag, 15. Februar 2021 bleibt die Gemeindeverwaltung Neuheim den ganzen Tag geschlossen. Bei einem Todesfall wenden Sie sich bitte direkt an Rogenmoser Bestattungen: 041 750 30 01.





Abstimmung vom 7. März 2021 – Hinweise zur brieflichen Stimmabgabe

Es kommt immer wieder vor, dass Stimmberechtigte ihre Stimmzettel nur im grünen Stimmzettelcouvert verpackt direkt in den Gemeindebriefkasten werfen, ohne das graue Rücksendecouvert dafür zu verwenden.

Diese Stimmzettel nehmen so leider nicht an der Abstimmung teil, da auf diese Weise das Stimmgeheimnis nicht gewahrt wird – die Stimmabgabe ist ungültig.

Bitte folgen Sie unbedingt der Anweisung für die briefliche Stimmabgabe. Legen Sie die Stimmzettel in das grüne Stimmzettelcouvert, verschliessen Sie dieses und legen es zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das graue Rücksendecouvert. Achten Sie darauf, dass der Stimmrechtsausweis dabei so eingesteckt wird, dass im Fenster die Rücksendeadresse der Gemeinde ersichtlich ist.



Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Stimmmaterial direkt in den Gemeindebriefkasten einwerfen und uns so helfen, Versandkosten zu sparen.

SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

WC-Anlage offen

An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019 ist der Wunsch aus der Bevölkerung gekommen, dass zusätzlich zur Neugestaltung des Chilematt Spielplatzes ein neues öffentliches WC gebaut werden soll. Dieses soll barrierefrei gebaut sein. An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 haben die Stimmberechtigten dem Kredit zum Bau dieser WC-Anlage zugestimmt. Seit etwas mehr als einem Monat ist die neu erstellte WC-Anlage beim Chilematt Spielplatz / Friedhof nun geöffnet. Der Gemeinderat freut sich über die speditive Erstellung dieser Anlage und hofft, den Einwohnerinnen und Einwohnern damit eine Freude zu machen. Die WC-Anlage im Gemeindehaus wurde ausser Betrieb genommen.

Erhöhung Nachtparkgebühren

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 beschlossen, dass die Nachtparkgebühren per 01.03.2021 von CHF 40.– auf CHF 60.– erhöht werden. Wenn Sie Interesse haben, einen Parkplatz auf öffentlichem Grund zu mieten, dann melden Sie sich bei uns.

Neue Busverbindung Nr. 32

Seit Dezember 2020 ist die neue Busverbindung Baar Bahnhof – Neuheim – Menzingen in Betrieb. Je nach Tag und Uhrzeit bedient die neue Linie 32 unterschiedliche Routen und Haltestellen. Samstagabends und sonntags fährt der Bus nicht nach Menzingen, sondern pendelt zwischen Baar und Neuheim.

▲ Baar Bahnhof – Neuheim – Menzingen

Montag bis Freitag stündlich von 6.05 Uhr bis 21.05 Uhr

Samstag von 6.05 Uhr bis 17.05 Uhr

Im Fahrplan rechts ist diese Route mit diesem Symbol ▲ sowohl bei der Haltestellenübersicht (in der Mitte), als auch bei den Zeiten im Fahrplan abgebildet. In diesem Zeitraum werden die Haltestellen wie folgt nacheinander bedient: Baar Bahnhof, Oberdorf, Paradies, Baarbugrank, Hinterburg, Felderhus, Neuheim Dorf, Felderhus, Falken, Edlibach Dorf, Oberedlibach, Sonnhalde, Institut/Bernardaplatz, Menzingen Dorf, Weid und Moosstrasse. In die Gegenrichtung fährt die Linie 32 von 6.32 Uhr bis 21.32 Uhr ebenfalls im Stundentakt.

■ Baar Bahnhof – Neuheim; Haltestelle Tal

Montag bis Freitag von 5.41 Uhr bis 21.41 Uhr

Samstag von 5.41 Uhr bis 17.41 Uhr

Im Fahrplan rechts ist diese Route mit diesem Symbol ■ sowohl bei der Haltestellenübersicht (unten), als auch bei den Zeiten im Fahrplan gekennzeichnet. In diesem Zeitraum werden die Haltestellen wie folgt nacheinander bedient: Baar Bahnhof, Oberdorf, Paradies, Baarbugrank, Hinterburg, Felderhus, Neuheim Dorf, Felderhus, Sarbach und Tal. In die Gegenrichtung fährt die Linie 32 von 6.32 Uhr bis 21.32 Uhr ebenfalls im Stundentakt bedient jedoch die beiden Haltestellen Tal und Sarbach nicht.

● Baar Bahnhof – Neuheim; Haltestelle Neuheim Dorf

Montag bis Freitag von 22.04 Uhr bis 0.32 Uhr

Samstag von 18.04 Uhr bis 0.32 Uhr

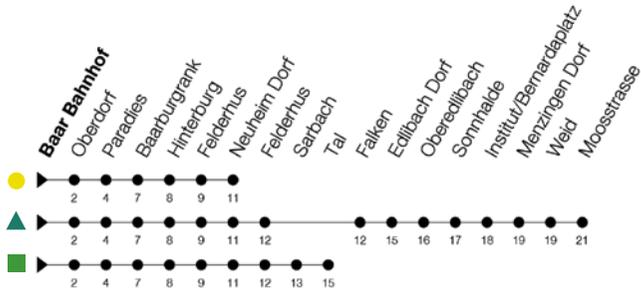
Sonntag von 6.04 Uhr bis 0.04 Uhr

Im Fahrplan rechts ist diese Route mit diesem Symbol ● in der Haltestellenübersicht (oben) gekennzeichnet. In diesem Zeitraum werden nur Haltestellen zwischen Baar Bahnhof und Neuheim Dorf und zurück bedient.

32 Baar Bahnhof - Neuheim (- Tal/- Menzingen)

Abfahrtszeiten Haltestelle: **Baar Bahnhof**

Gültig von 13.12.2020 bis 11.12.2021



h	Montag - Freitag	Samstag	Sonntag
5	41 ^a	41 ^a	
6	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
7	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
8	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
9	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
10	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
11	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
12	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
13	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
14	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
15	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
16	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
17	05 ^a 41 ^a	05 ^a 41 ^a	04 32
18	05 ^a 41 ^a	04 32	04 32
19	05 ^a 41 ^a	04 32	04 32
20	05 ^a 41 ^a	04 32	04 32
21	05 ^a 41 ^a	04 32	04 32
22	04 32	04 32	04 32
23	04 32	04 32	04 32
0	04 32 ^b	04 32	04

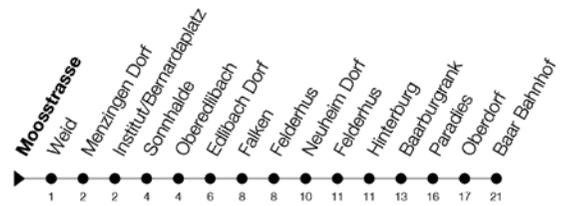
^a : verkehrt nur am Freitag

Am 25.12./26.12./01.01./02.01./02.04./05.04./13.05./24.05./03.06./01.11./08.12. gilt der Sonntagsfahrplan

32 (Menzingen -/Tal -) Neuheim - Baar Bahnhof

Abfahrtszeiten Haltestelle: **Moosstrasse**

Gültig von 13.12.2020 bis 11.12.2021



h	Montag - Freitag	Samstag	Sonntag
6	32	32	
7	32	32	
8	32	32	
9	32	32	
10	32	32	
11	32	32	
12	32	32	
13	32	32	
14	32	32	
15	32	32	
16	32	32	
17	32	32	
18	32		
19	32		
20	32		
21	32		

Am 25.12./26.12./01.01./02.01./02.04./05.04./13.05./24.05./03.06./01.11./08.12. gilt der Sonntagsfahrplan



Der detaillierte Fahrplan inklusive der einzelnen Haltestellen steht Ihnen für beide Fahrtrichtungen online via neben stehendem QR-Code oder unter dem folgenden Link auf der Website der Zugerland Verkehrsbetriebe zur Verfügung: <https://www.zvb.ch/fahrplan/fahrplan-nach-linie-zvb/linie-32>.



BILDUNG

Willkommen an der Schule Neuheim

Per 1. Januar 2021 startete Livia Althaus als Logopädin an der Schule Neuheim. Nebst ihrer abgeschlossenen Ausbildung zur Logopädin und ihrer mehrjährigen Berufserfahrung, verfügt sie über einen Studienabschluss in Erziehungswissenschaften. Schülerinnen und Schüler besuchen somit die Logopädie-Therapie wieder in Neuheim. Wir heissen Livia Althaus herzlich willkommen und wünschen ihr einen gelungenen Start.



Logopädin Isabella Steiger Dangel begrüsst ihre neue Kollegin Livia Althaus.

Alternative Schulbesuchstage

Aufgrund des aktuellen Schutzkonzeptes der Abteilung Bildung findet der Schulbesuchstag vom Donnerstag, 25. Februar 2021 nicht statt. Sofern es die tagesaktuelle Lage zulässt, sind Einzelbesuche auf Voranmeldung und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maskenpflicht) möglich. Bitte nehmen Sie bei Bedarf mit der entsprechenden Klassenlehrperson Kontakt auf. Wir heissen Sie in dieser persönlichen Form herzlich willkommen.

Durch Erfahrung, Einfühlungsvermögen und Weitblick zur ganzheitlichen Beurteilung

Schulische Beurteilung gehört zum Schulalltag, da sie Grundlage für die Qualifikation von Schülerinnen und Schülern ist und der Selektion dient. Im traditionellen Sinn werden drei Formen der Beurteilung unterschieden.

Formative Beurteilungen sind prozessbegleitend. Sie unterstützen die Lernenden im Kompetenzerwerb und geben ihnen regelmässig förderorientierte Hinweise zur Weiterarbeit. Das Zusammenspiel von Fremd- und Selbsteinschätzung spielt eine zentrale Rolle. Zudem sollen formative Beurteilungen vielfältig sein. Ein Beispiel ist die Portfolioarbeit, bei welcher die Lernenden ihren individuellen Entwicklungsstand dokumentieren, regelmässig Rückmeldung erhalten, sich aber auch immer selber reflektieren und einschätzen müssen. Der Prozess der Kompetenzerarbeitung und das Erlangen verschiedener Lernstrategien stehen klar im Fokus.

Am Ende eines längeren Zeitraumes erfolgt die Überprüfung des Leistungsstands einer Schülerin oder eines Schülers durch summative Beurteilungen. Diese ziehen Bilanz über die erworbenen Kompetenzen und orientieren sich an den Zielsetzungen des Lehrplans und des Unterrichts. Prüfungen am Schluss einer Unterrichtseinheit sind typische, summative Beurteilungsanlässe. Die Summe dieser Bewertungen wird als Note im Zeugnis ausgewiesen.

Eine dritte, wichtige Aufgabe der Lehrperson ist die prognostische Beurteilung. Dabei wird verglichen, inwiefern die aktuellen Voraussetzungen einer Schülerin oder eines Schülers für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Schritt der Bildungslaufbahn gegeben sind. Das heisst, es wird eingeschätzt, wo ein Kind oder ein Jugendlicher in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, aber auch in weiteren Persönlichkeitsdimensionen steht und welche nächsten Schritte und Wege angegangen werden können.



Diese Einschätzungen verlangen neben Beobachtungen und guter Kommunikation auch den nötigen Weitblick, um die mutmassliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen. Genau diese Einschätzungen der Lehrpersonen sind für die Schülerinnen und Schüler von immenser Bedeutung, da sie nicht schwarz auf weiss im Zeugnis abgebildet werden können, jedoch für die individuelle Entwicklung massgeblich sind. Zudem wird durch eine sensible Einschätzung die richtige Anschlusslösung gefunden. So kann es beispielsweise sein, dass zum aktuellen Zeitpunkt die Leistungen noch nicht den Anforderungen einer weiterführenden Schule entsprechen, die Lehrperson aber aufgrund ihrer Beobachtungen dieses Ziel für realistisch hält – oder umgekehrt.

Das Zusammenspiel und die Vielfalt der verschiedensten Beurteilungsanlässe im Schulalltag machen es erst möglich, eine kompetenzorientierte Entwicklung zu unterstützen und die Kinder und Jugendlichen auf ihrem persönlichen Lernweg optimal zu fördern, zu fordern und zu begleiten.

IMPRESSUM

Redaktion:

Einwohnergemeinde Neuheim
Dorfplatz 5, 6345 Neuheim
info@neuheim.ch

Titelbild:

Andreas Busslinger

Druck:

Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar

Nächste Ausgabe:

März 2021

www.neuheim.ch